Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstr. 48, 8990 Bad Aussee
Tel: 03622/52511, Email: gemeinde@badaussee.at, www.badaussee.at

Antrag auf Ausstellung der Life Card Ausseerland

Antragsteller(in): ……

Geb.Datum …….. Tel.: …….

Anschrift: ……...

Hauptwohnsitz: ☐Ja ☐ nein

Einkommenverhältnisse:

Monatliches Nettoeinkommen (Gehalt, Pension, ALG, Miete usw.) :

Art ……Höhe: …….....

Art: ……...Höhe: …….

Art: …….. Höhe:……

(bitte aktuelle Einkommensnachweise beilegen)

Im gemeinsamen Haushalt leben:

Name	**Geb.Datum**	**Monatliches Nettoeink.**

Datum …….. Unterschrift:……

(Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und ist mit der Weitergabe der Daten ausschließlich an den Vinzi Markt Bad Aussee einverstanden)

Der/die Unterfertigte ist mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Life Card übernommen am: ……

Wer?

Anspruch auf die Ausseer Life Card haben alle AusseerInnen mit Hauptwohnsitz deren Einkommen folgende Richtsätze nicht übersteigt:

für Alleinstehende	€ 1.661,00
bei gemeinsamen Haushalt mit Ehegatten/in oder Haushaltsgemeinschaften	€ 2.492,00
Erhöhung für jedes familienbeihilfe beziehendes im Haushalt lebendes Kind	€ 498,00

(die Beträge werden jährlich angepasst!)

Als Einkommen gilt:
Gehalt, Einkommen laut letztem Einkommenssteuerbescheid, Pensionen, Waisenpensionen, Unfallrenten, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten und für Kinder, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Lehrlingsentschädigungen, Sozialhilfe, Miet- bzw. Pachteinnahmen, Sonstige Einkünfte

Nicht zum Einkommen wird gerechnet:
Behindertenhilfe, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Taggelder f.Präsenz- und Zivildiener, Geleistete Unterhaltszahlungen.

Wo?

Die Lifecard wird unter Vorlage der entsprechenden Einkommensbelege im Bürgerservice der Stadtgemeinde Aussee beantragt und hat eine Laufzeit von jeweils 1. März bis 28. (bzw. 29.) Februar des Folgejahres.

Was?

Bei Vorlage der Life Card erhalten Sie bei verschiedenen Veranstaltungen, Institutionen, Geschäften usw. Vergünstigungen. Auf die Ermäßigungen besteht kein Rechtsanspruch.
Weitere Informationen erhalten Sie im Sozialreferat der Stadtgemeinde Bad Aussee, Tel.: 52511-328